



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 23/2007

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Nein	12.02.07			
Gemeinderat	Ja	05.03.07			

Aufstieg L 267 / B 30; Umklassifizierung der L 267

I. Beschlussantrag

1. Der Aufstieg von der L 267 zur B 30 wird über GVFG finanziert. Die erforderliche Anmeldung erfolgt über den Straßenbaulastträger.
2. Die L 267 (Ulmer Straße) wird zur Bundesstraße aufgestuft.

II. Begründung

Der Landkreis hat als Straßenbaulastträger für die Nordwestumfahrung die Anfrage über das Regierungspräsidium Tübingen an das Verkehrsministerium Baden-Württemberg gestellt, um zu klären, ob und unter welchen Voraussetzungen die Weiterführung der Nordwestumfahrung bis zur B 30 auch über GVFG gefördert werden kann.

Dem steht momentan entgegen, dass der Aufstieg zur B 30 im Bedarfsplan des Bundes 2003 nur im weiteren Bedarf eingestuft ist und damit eine Realisierung in weite Ferne gerückt ist.

Mittlerweile hat nach intensiven Abstimmungsgesprächen das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die grundsätzliche Zustimmung gegeben, dass der Aufstieg von der L 267 zur B 30 außerhalb des Bedarfsplans realisiert werden kann.

Bedingung dafür ist, dass die L 267 ab der Verflechtung mit der Ortsumfahrung Warthausen (B 465) bis zum Knotenpunkt Jordanbad zur Bundesstraße aufgestuft wird. (Die Memminger Straße ist heute südlich des evangelischen Friedhofes bereits als Bundesstraße klassifiziert.)

Nach der Zustimmung aus der Raumschaft kann dann der Landkreis als Straßenbaulastträger die GVFG-Anmeldeunterlagen beim Regierungspräsidium Tübingen einreichen.

Ogertschnig

Anlage (pdf bitte gesondert ausdrucken)
Schreiben des RP Tübingen vom 24.1.2007